

A1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Bremen (beschlossen am: 06.09.2022)

Titel: Aus "F*IT" wird "nicht cis männlich" (Satzung)

Antragstext

1 In den folgenden Absätzen wird "F*IT-Person" bzw. "F*IT-Personen" durch "nicht
2 cis männliche Person" bzw. "nicht cis männliche Personen" ersetzt.

3 • §8 Absatz 2a

4 • §8 Absatz 2c

5 • §11 Absatz 3

6 • §11 Absatz 15

7 • §14 Absatz 1

8 • §14 Absatz 2

9 • §15 Absatz 1

10 • §15 Absatz 4

11 In den folgenden Absätzen wird "F*IT-Quote" bzw. "F*IT-quotiert" durch "Gender-
12 Quote" bzw. "gender-quotiert" ersetzt.

13 • §8 Absatz 2b

14 • §8 Absatz 2d

15 • §11 Absatz 15

16 In den folgenden Absätzen wird "F*IT-Forum" durch "Gender-Forum" ersetzt.

17 • §11 Absatz 3

18 • §14 Absatz 2

19 • §15 Absatz 1

20 • §15 Absatz 2

21 • §15 Absatz 3

22 • §15 Absatz 4

23 In den folgenden Absätzen wird "F*IT-Votum" durch "Gender-Votum" ersetzt.

24 • §14 Absatz 2

25 • §15 Absatz 2

26 Der Titel von Abschnitt 6 wird zu "Gender-Quote und Gender-Forum" geändert.

27 Der Titel von §14 wird zu "Gender-Quote" geändert.

28 Der Titel von §15 wird zu "Gender-Forum" geändert.

Begründung

Der Begriff F*IT inkludiert nicht alle Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Als queerfeministischer Verband muss es unser Anspruch sein alle Menschen zu fördern, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert.

Der Ausdruck "nicht cis männlich" ist eine einfache Möglichkeit alle entsprechenden Personen zu inkludieren. Des Weiteren beugt er weitere Satzungsänderungsanträge vor, die gestellt werden müssten wenn zurzeit gängige Begriffe wie "FLINTA" durch neue ersetzt werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Bremen (beschlossen am: 06.09.2022)

Titel: Aus "F*IT" wird "nicht cis männlich" (Geschäftsordnung)

Antragstext

1 In den folgenden Absätzen wird "F*IT-Person" bzw. "F*IT-Personen" durch "nicht
2 cis männliche Person" bzw. "nicht cis männliche Personen" ersetzt.

3 • §1 Absatz 1

4 • §1 Absatz 5

5 In §1 Absatz 13 "F*IT-quotiert" durch "gender-quotiert" ersetzt.

6 In §3 Absatz 2k wird "F*IT-Forum" durch "Gender-Forum" ersetzt.

7 In §1 Absatz 5 wird "auf die Hälfte" durch "auf mindestens die Hälfte" ersetzt.

Begründung

Der Begriff F*IT inkludiert nicht alle Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Als queerfeministischer Verband muss es unser Anspruch sein alle Menschen zu fördern, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert.

Der Ausdruck "nicht cis männlich" ist eine einfache Möglichkeit alle entsprechenden Personen zu inkludieren. Des Weiteren beugt er weitere Satzungsänderungsanträge vor, die gestellt werden müssten wenn zurzeit

gängige Begriffe wie "FLINTA" durch neue ersetzt werden.

A3

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Bremen (beschlossen am: 06.09.2022)

Titel: Ämter im Landesvorstand (Satzung)

Antragstext

1 §11 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst.

2 "Der LaVo besteht aus

3 • zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine nicht cis männliche Person,

4 • einer*einem Schatzmeister*in,

5 • einer politischen Geschäftsführung,

6 • einer*einem Genderbeauftragten und

7 • einer weiteren Person.

8 Mindestens eine Person soll aus der Ortsgruppe Bremerhaven kommen. Der LaVo muss
9 zu mindestens 50% aus nicht cis männlichen Personen bestehen. Eine Ausnahme ist
10 durch das Gender-Forum möglich [§15 (4)]."

11 §11 Absatz 9 wird gestrichen.

12 §11 Absatz 10 wird wie folgt neugefasst.

13 "Die*der Genderbeauftragte ist für die Vernetzung mit dem F*IT- und Genderrat
14 der Grünen Jugend zuständig, außerdem ist sie*er, für die Vertiefung von
15 genderpolitischen Themen zuständig."

16 §11 wird um folgenden Absatz ergänzt.

17 "Ist die*der Genderbeauftragte cis männlich, benennt der LaVo eine nicht cis
18 männliche Awareness-Person. Ist die*der Genderbeauftragte nicht cis männlich,
19 hat sie*er diese Funktion inne. Die Awareness-Person kann bei Vorfällen von
20 Diskriminierung und übergriffigem Verhalten kontaktiert werden und kümmert sich
21 um die Bedürfnisse der betroffenen Person."

Begründung

Die Umbenennung des Amtes "F*IT- und Genderpolitischen Sprecher*in" ergibt sich aus der Ersetzung des Begriffes F*IT durch "nicht cis männlich". Des Weiteren wird von dem Begriff "Sprecher*in" abgesehen, da die Person keine Aufgaben einer Sprecher*in übernimmt.

Das Amt "Bildungsbeauftragte*r" wird gestrichen, da in der Praxis alle Personen im LaVo für die Bildungsarbeit zuständig sind.

Es wird davon abgesehen Beisitzer*innen nur optional zu wählen, da der Arbeitsaufwand im LaVo für vier Personen zu hoch ist.

A5

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Bremen (beschlossen am: 06.09.2022)

Titel: Ämter im Landesvorstand (Geschäftsordnung)

Antragstext

- 1 §1 Absatz 13 der Geschäftsordnung wird wie folgt neugefasst.
- 2 "Die Mitglieder des LaVos werden in folgender Reihenfolge gewählt: Sprecher*in
- 3 (gender-quotierter Platz), Sprecher*in (offen), Schatzmeister*in, Politische
- 4 Geschäftsführung, Genderbeauftragte*r, weitere Person."

Begründung

Der Geschäftsordnungsänderungsantrag ergibt sich aus dem Satzungsänderungsantrag "Ämter im Landesvorstand (Satzung)".

A9

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Bremen (dort beschlossen am: 12.09.2022)

Titel: Mandatsträger*innenbeitrag

Antragstext

1 §3 wird wie folgt ergänzt:

2 (6) Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bremen, die ein Mandat in der Bremischen
3 Bürgerschaft ausüben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Beiträgen nach Abs. 3
4 einen Mandatsträger*innenbeitrag an den Landesverband Bremen. Personen, die mit
5 einem Votum der GRÜNEN JUGEND Bremen in die Bremische Bürgerschaft gewählt
6 worden sind, aber kein Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bremen sind, sind dazu
7 angehalten der GRÜNEN JUGEND Bremen einen Mandatsträger*innenbeitrag zu leisten.
8 Die Höhe des Mandatsträger*innenbeitrags beträgt 1 % der Brutto-Diät.

Begründung

Um die politische Arbeit und die Bildungsarbeit der Grünen Jugend Bremen sicherzustellen, ist es wichtig, dass die dafür notwendigen Gelder zur Verfügung stehen. Es mangelt vor allem immer wieder an Mitteln, die nicht zweckgebunden sind (etwa für Bildungsarbeit oder Wahlkampf). Personen, die mit Hilfe der Grünen Jugend in Parlamente einziehen haben viel Unterstützung von der GJ erhalten; durch den Rückenwind des Votums, Kampagnen im Wahlkampf, langzeitige Bildungsarbeit und Förderung. Durch den Mandatsträger*innenbeitrag können Abgeordnete der Grünen Jugend etwas zurückgeben und dazu beitragen, dass auch anderen Personen die gleichen Vorteile zuteil werden.

"Diät" bezeichnet das Gehalt von Abgeordneten. Die Höhe kann jährlich variieren, bewegt sich derzeit jedoch um die 5.000 €. 1 % hieße also etwa 50 € monatlich bzw. 600 € jährlich.

A10

Antrag

Initiator*innen: GJHB-Landesvorstand (dort beschlossen am: 14.09.2022)

Titel: swb vergesellschaften!

Antragstext

1 Über Energieversorgung wird aktuell fast jeden Tag geredet: Wie teuer wird die
2 Gas- und Stromrechnung? Wie hoch wird die Gasumlage? Wann sinken die Preise
3 wieder? Wird es viele Strom- und Gassperren geben?

4 Während wir uns Sorgen machen, wie teuer der Winter für uns wird, machen
5 Energieunternehmen Rekordgewinne, und sollen trotzdem von der Gasumlage
6 profitieren. Der Markt regelt hiergar nichts!

7 Gleichzeitig muss die Wärmewende im Land Bremen endlich vorankommen: Noch immer
8 heizen überdurchschnittliche 60% der Bremer und Bremerhavener Haushalte mit Gas.
9 Sie sind aktuell besonders von den steigenden Preisen betroffen.

10 In der Klima- und in der Energiepreiskrise wird klar: Wir müssen alle gemeinsam
11 über unsere Energieversorgung bestimmen! Denn warme Wohnungen und ein gesundes
12 Klima sind kein Luxus, sondern Grundbedürfnisse.

13 **Wir wollen Versorgung für alle, nicht Profite für wenige!**

14 Der Energieversorger swb AG ist seit 1999 als privates Unternehmen organisiert.
15 Nur eine einzige Aktie gehört der öffentlichen Hand.

16 Das wollen wir ändern: Wir fordern die Vergesellschaftung der swb AG! Das
17 Unternehmen muss enteignet und in Zukunft demokratisch organisiert werden.
18 Verbraucher*innen und Beschäftigte der swb müssen über ihre Energieversorgung
19 bzw. ihren Arbeitsplatz selbst entscheiden. Denn so können wir unabhängig von

20 privaten Profiten gemeinsam entscheiden, wie und zu welchen Bedingungen
21 Energieversorgung stattfindet. Das birgt gleichzeitig eine riesige Chance für den
22 Klimaschutz und eine Wärmewende - wo wir heute noch auf die Planung und
23 Umsetzung von Fernwärmetrassen durch die swb angewiesen sind und für viele noch
24 immer nicht klar ist, ob und wann ihr Haushalt angeschlossen werden kann, können
25 wir die Planung selber auf den Weg bringen und transparent gestalten.

26 **Für Klimaschutz und solidarische Energieversorgung!**